

Bedienungs- und Wartungsanleitung für **Kombifahrwerk LHT**

Installation – Bedienung – Wartung



WICHTIG – VOR GEBRAUCH LESEN!

PLANETA-Hebetechnik GmbH • Resser Str. 17 & 23 • D-44653 Herne
Tel. +49 (0)2325 9580-0 • Fax +49 (0)2325 77077 • info@planeta-herne.de • www.planeta-hebetechnik.de
© Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der PLANETA-Hebetechnik GmbH
01-06-01-0004-0218-100-BA-DE-PLA

SICHERHEITSHINWEISE 4

1. Allgemein 5

2. Wichtige Hinweise 6

3. Besondere Sicherheitshinweise 6

4. Montagehinweise vor Inbetriebnahme..... 7

5. Installation 7

6. Wartung und Überprüfung 8

7. Überlastsicherung..... 9

8. Maßzeichnung LHT-H / LHT-G 10

Jährliche Überprüfungen
CE-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
EG-EINBAUERKLÄRUNG

SICHERHEITSHINWEISE

				
1. Anleitung lesen!	2. NIEMALS Überlast heben!	3. NIE über Personen heben!	4. NIE Kette über scharfe Kante ziehen!	5. NIE mit defektem Gerät arbeiten!
				
6. NIE Personen transportieren!	7. NIE den Zug hinwerfen	8. NIE die Lastkette zum Anschlagen benutzen	9. NIE bis zum Kettenende arbeiten!	10. NIE die Last mit der Hakenspitze anschlagen!
				
11. NIE mit verdrehter oder schadhafter Kette arbeiten!	12. NIE ohne Hakensicherung arbeiten!	13. NIE die Warnhinweise entfernen		

1. Allgemein

Flaschenzüge, auch eingebaut oder eingehängt in Fahrwerken, dienen ausschließlich zum Heben und Senken von Lasten.

Die Kombifahrwerke LHT ist eine untrennbare Kombination aus dem LST-Fahrwerk und dem Flaschenzug PREMIUM PRO.

Geistiges Eigentum

Designs, Zeichnungen und Technik sind alleiniges Eigentum des Herstellers.

Es ist ausdrücklich untersagt, derartige Informationen ohne eine besondere schriftliche Genehmigung zu kopieren, zu benutzen oder an Dritte weiterzugeben.

Gewährleistung

Der Hersteller garantiert dem Anwender die Fehlerfreiheit am Material des Hebezeugs und der Arbeitsausführung für einen Zeitraum von einem Jahr vom Kaufdatum an.

Der Hersteller repariert, ohne Kosten, jedes fehlerhafte Produkt, einschließlich Teile und Arbeitslohn, oder ersetzt nach eigener Wahl, derartige Produkte oder erstattet den Kaufpreis abzüglich einer angemessenen Zahlung für Abschreibung im Austausch für das Produkt.

Falls sich ein Produkt innerhalb der eigentlichen einjährigen Gewährleistungszeit als fehlerhaft erweist, muss es an einen autorisierten Händler zurück gegeben werden inklusive eines Nachweises über den Kauf oder inklusive Datenblatt/Testzertifikat.

Das Hebezeug ist frachtfrei zu liefern. Diese Gewährleistung gilt nicht für Produkte, welche durch den Hersteller als unsachgemäß benutzt oder missbraucht und als durch den Käufer unsachgemäß gewartet erachtet wurden, oder wo die Fehlfunktion oder der Schaden auf die Verwendung von Nicht -Originalersatzteilen zurück zuführen ist.

Der Hersteller gibt keine weiteren Gewährleistungen, und alle implizierten Gewährleistungen einschließlich Mängelgewährleistung oder Gewährleistung der Eignung zu einem bestimmten Zweck sind auf die Dauer der genannten Gewährleistungszeit wie oben angegeben beschränkt. Die maximale Haftbarkeit des Herstellers ist auf den Kaufpreis des Produktes beschränkt und der Hersteller darf in keinem Fall für irgendwelche Folgeschäden, indirekten, zufälligen oder speziellen Schäden irgendeiner Art, die aus dem Verkauf oder der Nutzung des Produktes hervorgehen, egal ob auf dem Vertrag basierend, unerlaubt oder anderweitig, haftbargemacht werden.

2. Wichtige Hinweise

- Vor der Installation und Benutzung unbedingt die Bedienungsanleitung lesen und dem Bediener am Gerät zugänglich machen.
- Der Bediener muss mit dem Gerät sachgemäß unterwiesen sein.
- Die Tragfähigkeit auf dem Typenschild niemals überschreiten.
- Ketten nicht über Kanten ziehen.
- Niemals mit dem Produkt Menschen transportieren oder Lasten über Bereiche heben, unter denen sich Menschen aufhalten könnten.
- Das Gerät muss einmal im Jahr von einer befähigten, sachkundigen Person überprüft werden, bei schweren Einsatzbedingungen auch öfter.
Der Unternehmer hat für Prüfnachweise zu sorgen.
- Vor dem Gebrauch das Gerät hinsichtlich Schäden, gelöster Schrauben oder Kettenverdrehungen überprüfen und Fehler beheben.
- Reparaturen an Hebezeugen dürfen nur vom Hersteller bzw. durch einen geschulten Servicepartner mit Original-Ersatzteilen durchgeführt werden.
- Nichtbeachtung der Anleitung, unsachgemäßer Einsatz, Korrosion durch ungenügenden Schutz oder eigenständige Produktumbauten lassen die Garantie erlöschen.
- Korrosionsgefahr bei dauerhaftem Kontakt mit ungünstigen Witterungsverhältnissen wie z. B. hoher Feuchtigkeit oder schädlichen Umwelteinflüssen wie z.B. Atmosphären mit Säuredämpfen, korrosiven Gasen oder hoher Staubkonzentration verursachen vorzeitigen Verschleiß. Dies bewirkt keinen Gewährleistungsanspruch.
- Weitere Informationen oder Teilelisten stellen wir oder Ihr Fachhändler Ihnen gerne zur Verfügung.

3. Besondere Sicherheitshinweise

Bestimmte Arbeiten und Tätigkeiten sind beim Umgang mit dem Kettenzug unzulässig, da sie unter Umständen mit Gefahren für Leib und Leben verbunden sind sowie bleibende Schäden am Gerät verursachen können wie z.B.:

- Vor der Inbetriebnahme unbedingt die Bedienungsanleitung lesen
- NIE mehr als die vorgeschriebene Nennlast heben
- NIE die Last über Personen heben
- NIE die Kette über eine scharfe Kante ziehen
- NIE mit einem beschädigtem Gerät arbeiten
- NIE mit dem Gerät Personen heben oder transportieren
- NIE das Gerät hinwerfen
- NIE die Lastkette zum Anschlagen benutzen
- NIE bis zum Kettenende arbeiten
- NIE die Last mit der Hakenspitze anschlagen
- NIE mit verdrehter oder schadhafter Kette arbeiten

- NIE ohne Hakensicherung arbeiten
- NIE die Warnhinweise entfernen
- NIE die Kette als Tragschlinge benutzen
- NIE Schwebende Lasten unbeaufsichtigt hängen lassen
- NIE Anhängende Lasten schräg ziehen
- NIE Festsitzende oder verklemmte Lasten mit dem Kettenzug losreißen

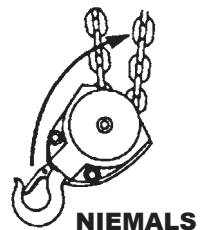
4. Montagehinweise vor Inbetriebnahme

A. Vor Inbetriebnahme

- Kettenzüge, die mittels einer Fahrwerk verfahrbar gemacht werden oder bereits mit dieser geliefert wurden, unterliegen der Betriebssicherheitsverordnung und den DGUV-Vorschriften für Krane. Diese sind in Deutschland vor Erstinbetriebnahme durch eine befähigten Prüfsachkundigen und über 1 to Tragfähigkeit durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen! Die jeweils gültigen Ländervorschriften sind zu beachten!
- Niemals den Kettenzug unter -20 Grad Celsius oder über +60 Grad Celsius einsetzen.

B. Installation und Prüfung vor jedem Einsatz

- Hand- und Lastkette müssen frei hängen und ohne Knicke oder Verdrehungen sein.
- Die Handkette einmal komplett lastfrei durchziehen.
- **Überprüfung der Lastbremse:** Last leicht anheben und halten. Hält die Last sicher, weiter anheben. Beim Absenken darf die Last nach Handkettenstillstand nicht rutschen. Die Mindestanhängelast von 10% der Nennlast darf nicht unterschritten werden!
- Erfolgt alles ordnungsgemäß, kann mit dem Betrieb begonnen werden.
- Wichtig bei mehrsträngigen Geräten: Unterflasche darf nicht durch die Kettenschlaufe durchgeschlagen sein. Dies ist an verdrehter Kette erkennbar. Liegen die Schweißnähte der Kettenglieder nicht in die gleiche Richtung, muss die Unterflasche durch die Kettenschlaufe zurückgeklappt werden.
- Das letzte Kettenglied muss am Gehäuse befestigt oder mit einem Endstopper versehen sein, der ein Durchlaufen der Ketten verhindert.



5. Installation

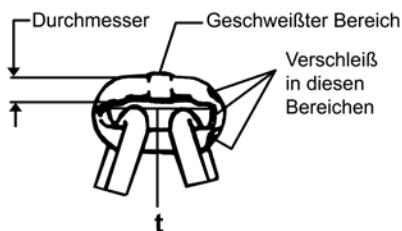
- Beim Anhängen der Mindestlast (ca. 10% der Nennlast) schließt die Bremse selbständig.
- Der Flaschenzug ist nur für senkrechtes Heben und Senken geeignet.
- Um die Last zu bewegen, wird die Handkette nach oben oder unten gezogen.

6. Wartung und Überprüfung

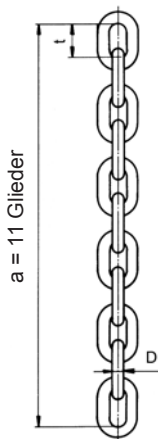
Ketten und Haken

- Die Ketten und Haken sind wiederkehrend zu prüfen! Die Kette vor der Inspektion reinigen. Lastkette von Zeit zu Zeit leicht ölen! Niemals die Bremse ölen oder fetten!
- Eingezogene Kette darf unter Last nicht knacken.
- Kette auf Streckung prüfen! Mit einer Schieblehre wird die innere Länge (**t**) eines verschlissenen Kettengliedes, der kleinste Drahtdurchmesser (**D**) und die Länge über 11 Kettenglieder gemessen, wobei die Kette strammgehalten werden muss.

Falls das gemessene Maß dann das in der nachfolgenden Tabelle angegebene Maß (**a**) übersteigt, ist die Kette auszuwechseln. Beim Durchmesser (**D**) darf das Maß nicht unterschritten werden, die Teilung (**t**) beim Einzelglied nicht überschritten.



Tragfähigkeit	Max. Messung über		Min. Kettenglied durchmesser (D)
	1 Ketten-glied (t)	11 Ketten-glieder (a)	
0,5t	15,8mm	170,0mm	4,5mm
1 t	18,9mm	210,9mm	5,4mm
1,5t	25,2mm	271,9mm	7,2mm
2 t	25,2mm	271,9mm	7,2mm
3 t	31,5mm	352,5mm	9,0mm
5 t	31,5mm	352,5mm	9,0mm
10t	31,5mm	352,5mm	9,0mm
20t	31,5mm	352,5mm	8,1mm



Falls die Kette ausgewechselt werden muss, so steht zu vermuten, dass auch das Lastkettenrad in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Auch diese ist auf Verschleiß zu prüfen.

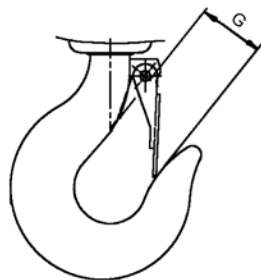
Hakenprüfung

Pos. 31 und Pos. 32 bei 0,25 - 3 t Version;
 Pos. 57 und Pos. 71 bei 5 t Version;
 Pos. 77 und 84 bei 10 t Version

Haken können sich bei extremer Belastung und falscher Handhabung des Gerätes aufbiegen oder strecken. Wird das ursprüngliche Maß „G“ um 10% überschritten, ist der Haken auszutauschen. Ist das der Fall, so hat die Überlastung auch andere lasttragende Teile beschädigt und der Zug ist gründlichst in allen Bauteilen auf Deformation hin zu überprüfen.

Da die Haken durch Schmiedetoleranzen unterschiedlich ausfallen, muss vor der ersten Inbetriebnahme das Ist-Maß „G“ am jeweiligen Gerät durch den Betreiber gemessen und in die nachfolgende Tabelle eingetragen werden.

Tragfähigkeit	Hakenmaulöffnung „G“			
	normal	max.	gemessen	max. x 1.1
0,5t	26 mm	29 mm		
1 t	32 mm	35 mm		
1,5t	38 mm	42 mm		
2 t	38 mm	42 mm		
3 t	43 mm	47 mm		
5t	48 mm	53 mm		
10t	60 mm	66 mm		
20 t	84 mm	92 mm		



Maulöffnung

7. Überlastsicherung PREMIUM PRO

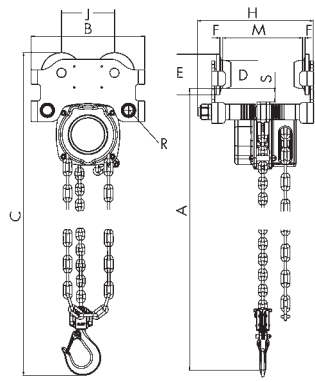
Alle Stirnrad-Flaschenzüge PREMIUM PRO haben serienmäßig eine einstellbare Überlastsicherung. Diese schützt das Gerät dadurch, dass man nicht mehr heben kann, als der voreinstellte Reibschluss im Handrad zulässt. Werksseitig ist die Überlastsicherung auf ca. 125 % Nennlast eingestellt.

Durch Anziehen beziehungsweise Lösen der Pressmutter Pos. 51 wird der Druck auf die Reibscheibe erhöht oder gesenkt.

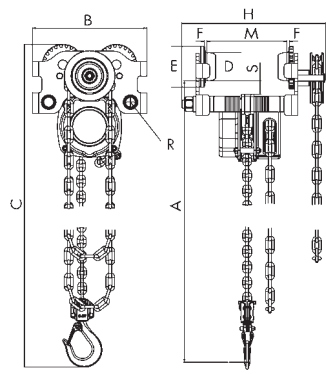
Ist der gewünschte Wert erreicht, sichert man die Mutter Pos. 51 durch Umknicken von einem oder zwei Zähnen der Zahnscheibe Pos. 52 in die passende Aussparung der Mutter.



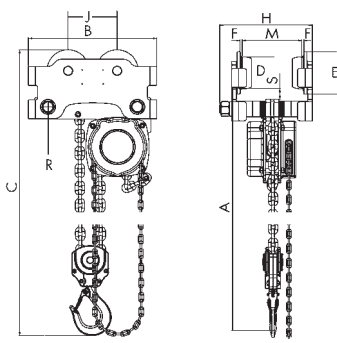
8. Maßzeichnung LHT-H / LHT-G (mit Haspelkettenfahrwerk)



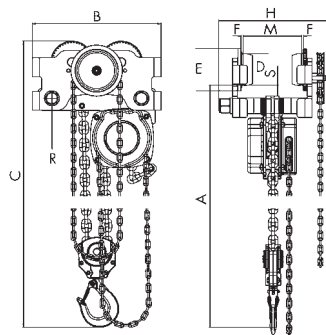
LHT-H 0,5 - 3 t



LHT-G 0,5 - 3 t



LHT-H 5 t



LHT-G 5 t

TYP	LHT...-H/-G	005L	010L	015L	020L
Tragfähigkeit	t	0,5	1	1,5	2
Hubhöhe	m	3	3	3	3
Anzahl der Kettenstränge		1	1	1	1
Kettengröße	mm	5 x 15	6 x 18	8 x 24	8 x 24
Min. Bauhöhe (A)	mm	272	270	388	388
Trägerflanschbreite min. - max. (M)	mm	50 - 203	64 - 203	88 - 203	88 - 203
Min. Kurvenradius	m	0,85	1	1,1	1,1
Maß H min. LHT-H	mm	270	281	288	288
Maß H min. LHT-G	mm	325	336	341	341
B	mm	218	260	306	306
C	mm	352	420	487	487
S	mm	26	29	29	29
F	mm	3	3	3	3
Gewicht mit 3 m Hub LHT-H	kg	13,5	22	42	42
Gewicht mit 3 m Hub LHT-G	kg	14,8	23,5	43,7	43,7

TYP	LHT...-H/-G	030L	050L	100L	200L
Tragfähigkeit	t	3	5	10	20
Hubhöhe	m	3	3	3	3
Anzahl der Kettenstränge		1	2	3	8
Kettengröße	mm	10 x 30	10 x 30	10 x 30**	10 x 30
Min. Bauhöhe (A)	mm	472	595	800	965
Trägerflanschbreite min. - max. (M)	mm	100 - 203	114 - 203	124 - 203	136 - 203
Min. Kurvenradius	m	1,3	1,4	2	3,5
Maß H min. LHT-H	mm	307	317	391	449
Maß H min. LHT-G	mm	356	369	391	498
B	mm	356	440	447	891
C	mm	566	745	940	1165
S	mm	30	37	40	58
F	mm	3	3	3	3
Gewicht mit 3 m Hub LHT-H	kg	56	82	143	331
Gewicht mit 3 m Hub LHT-G	kg	58	85	148	353

Jährliche Überprüfungen

[illegible]



CE-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
im Sinne der EG-Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II A, 2004/108/EG,
Anhang I und 2006/95/EG, Anhang III

Hiermit erklären wir,

PLANETA-Hebetechnik GmbH, Resser Straße 17, 44653 Herne

dass das Produkt

**Kombifahrwerk
im Traglastbereich**

**Modellreihe LHT-H
500 kg – 20.000 kg**

**Kombifahrwerk
im Traglastbereich**

**Modellreihe LHT-G
500 kg – 20.000 kg**

das zum Heben und Senken von Lasten entwickelt wurde, in der serienmäßigen
Ausführung, einschließlich Belastungskontrolle **folgenden einschlägigen
Bestimmungen entspricht:**

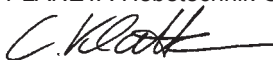
EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Bevollmächtigt für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:

**Dipl.-Ing. Matthias B. Klawitter, CE-Koordinator,
PLANETA-Hebetechnik GmbH, Resser Straße 17, 44653 Herne**

Herne, Februar 2018

PLANETA-Hebetechnik GmbH



Dipl.-Ök. Christian P. Klawitter
(Geschäftsführer)

Für Komplettierung, Montage und Inbetriebnahme gemäß Betriebsanleitung
zeichnet verantwortlich:

Ort

Datum

Verantwortlicher

Firma

EG-EINBAUERKLÄRUNG

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine gemäß der EG-Richtlinien 2006/42/EG, Anhang II B, 2004/108/EG, Anhang I und 2006/95/EG, Anhang III

Hiermit erklären wir,

PLANETA-Hebetechnik GmbH, Resser Straße 17, D-44653 Herne

dass die unvollständigen Maschinen

**Kombifahrwerk
im Traglastbereich**

**Modellreihe LHT-H
500 kg – 20.000 kg**

**Kombifahrwerk
im Traglastbereich**

**Modellreihe LHT-G
500 kg – 20.000 kg**

in der serienmäßigen Ausführung, einschließlich Belastungskontrolle, zum Einbau in eine Maschine bestimmt sind und den grundlegenden Anforderungen der nachfolgend aufgeführten EG-Richtlinien, soweit für den gelieferten Umfang zutreffend, entsprechen:

EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Ferner erklären wir, dass die technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil B der Richtlinie 2006/42/EG erstellt wurden. Wir verpflichten uns, die speziellen Unterlagen zu den o.g. Produkten auf begründetes Verlangen an einzelstaatliche Stellen zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch. Diese Erklärung bezieht sich nur auf die o.g. Produkte. Eine Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass o.g. Produkte sachgerecht eingebaut wurden und den Bestimmungen der o.a. EG-Richtlinien entsprechen.

Bevollmächtigt für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:

**Dipl.-Ing. Matthias B. Klawitter, CE-Koordinator,
PLANETA-Hebetechnik GmbH, Resser Straße 17, 44653 Herne**

Herne, Februar 2018

PLANETA-Hebetechnik GmbH



Dipl.-Ök. Christian P. Klawitter
(Geschäftsführer)

Für Komplettierung, Montage und Inbetriebnahme gemäß Betriebsanleitung zeichnet verantwortlich:

Ort

Datum

Verantwortlicher

Firma

Ihr verantwortlicher Lieferant